



Hort Betriebsreglement

Version 4.0, August 2022

(ersetzt Version 3.0 vom 1. August 2020)

1	Inhaltsverzeichnis	
1.	Einleitung	4
1.1	Grundlage	4
1.2	Angebot an Schultagen	4
1.3	Mittwochnachmittag	4
1.4	Angebot an schulfreien Tagen und in den Ferien	4
2	Pädagogisches Konzept	5
2.1	Pädagogische Zielsetzungen	5
2.2	Betreuungs- und Erziehungsaufgaben	5
2.3	Freizeitgestaltung	5
2.4	Mahlzeiten	6
2.5	Hausaufgaben	6
2.6	Zusammenarbeit von Schule und Betreuung	6
2.7	Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten	6
2.8	Zusammenarbeit im Team	7
3	Betriebskonzept	7
3.1	Hortgruppen	7
3.2	Personal	7
3.3	Räumlichkeiten und Umgebung	8
3.4	Verpflegung	8
3.5	Öffnungszeiten	8
3.6	Sicherheit und Versicherung	9
4	Aufnahme von Kindern	9
4.1	Grundsätze der Aufnahme	9
4.2	Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen	9
4.3	Anmeldung	9
4.4	Betreuungsvertrag	10
4.5	Einzelbesuche und zusätzliche Tage	10
4.6	Schulfreie Tage	10
4.7	Betreuung bei unregelmässigen Arbeitszeiten	10
4.8	Absenzen	10
4.9	Austritt / Kündigung	11
4.10	Versicherung und Haftung	11
4.11	Ausschluss aus dem Hort	11
5	Qualitätssicherung	11
5.1	Interne Qualitätssicherung	11
5.2	Externe Qualitätssicherung durch die Leitung Tagesbetreuung	12
5.3	Konfliktfälle	12
6	Eltern/Erziehungsberechtigten-Beiträge	12
6.1	Berechnungsgrundsätze	12
6.2	Verrechnungsmodus	12
7	Mahnungen	13
8	Inkraftsetzung	13

Änderungsnachweis August 2022

Datum	Was	Seite
August 2022	Im ganzen Dokument Eltern mit Eltern/Erziehungsberechtigten ersetzt	Alle
August 2022	Kapitel 1.1: Ziele und Grundsätze gelöscht. Präzisierungen	4
August 2022	Kapitel 1.2, 5. Absatz: Text über Mittagsbetreuung angepasst 7. Absatz: gelöscht, wird in Kapitel 2.5 Hausaufgaben beschrieben	4
August 2022	Kapitel 1.3: Mittwochnachmittag Text angepasst	4
August 2022	Kapitel 1.4, Absatz 1, 3 und 5 angepasst, teilweise ergänzt oder Sätze gelöscht	4
August 2022	Kapitel 2: Leitbild Primarschule Schwerzenbach gelöscht, Text ergänzt	5
August 2022	Kapitel 2.1: die ersten 3 Absätze aus Kapitel 2.3 Freizeitgestaltung übernommen. 6. Absatz: und beziehen sie..... gelöscht und im 7. Absatz Korrekturen	5
August 2022	Kapitel 2.2: neu vertrauenswürdig	5
August 2022	Kapitel 2.3: 3 Absätze gelöscht und nach Kapitel 2.1 verschoben	5
August 2022	Kapitel 2.5: Präzisierungen. Letzter Satz gelöscht	6
August 2022	Kapitel 2.6, 3. Bullet: Die Lehrpersonen essen 1 anstelle 2 Mal	6
August 2022	Kapitel 2.7: Präzisierungen und 5. Absatz: Text teilweise gelöscht.	6
August 2022	Kapitel 3: Datum der Hortrichtlinien gestrichen. Letzter Satz neu formuliert.	7
August 2022	Kapitel 3.2, 2. Absatz: mindestens gelöscht Absatz 4: ausgebildete Betreuungspersonen neu Absatz 5: Verweis auf das entsprechende Merkblatt (Anhänge gelöscht)	7
August 2022	Kapitel 3.3: Präzisierungen	8
August 2022	Kapitel 3.4: Am Morgen steht ein einfaches Frühstück	8
August 2022	Kapitel 3.5: Präzisierungen	8
August 2022	Kapitel 3.6, 1. Absatz: neu formuliert. 2. und 3. Absatz neu. Rest Präzisierungen	9
August 2022	Kapitel 4.1, 2. Absatz: Präzisierungen	9
August 2022	Kapitel 4.3, 1. Absatz: Präzisierungen	9
August 2022	Kapitel 4.4: Anpassungen/Präzisierungen Neue Punkte zu Änderungen des Betreuungsvertrags aufgenommen	10
August 2022	Kapitel 4.5: Präzisierungen	10
August 2022	Kapitel 4.9: Präzisierungen	10
August 2022	Kapitel 4.11: Präzisierungen	10
August 2022	Kapitel 5: Präzisierungen	11
August 2022	Kapitel 5.1: 1 neuer Punkt aufgenommen und Präzisierungen	12
August 2022	Kapitel 5.2: Neuer Titel «Externe Aufsicht» durch die Leitung Tagesbetreuung und 1. Absatz Präzisierung	12
August 2022	Kapitel 5.3: Präzisierungen	12
August 2022	Kapitel 6.1: letzter Satz gestrichen da nicht relevant	12
August 2022	Kapitel 7: Neues Kapitel Mahnungen	13
August 2022	Kapitel 8 Inkraftsetzung: Aktualisiert	13

1 Einleitung

1.1 Grundlage

Das Hort Betriebsreglement ist Bestandteil des Konzepts Familienergänzende Betreuung unter der Leitung der Primarschule Schwerzenbach. Die durch die Primarschule formulierten Leitgedanken, **Ziele und Grundsätze** (siehe Konzept Familienergänzende Betreuung, Kapitel 5) liegen dem **nachfolgenden** Hort Betriebsreglement zugrunde.

1.2 Angebot an Schultagen

Der Hort steht allen Kindern, die in Schwerzenbach wohnen und die Schule oder den Kindergarten besuchen, vom Eintritt in den Kindergarten bis zum Abschluss der Primarschule offen. Die Aufnahme in den Hort hängt von der Anzahl verfügbaren Plätze und den Raumkapazitäten ab.

Das Hortangebot besteht aus folgenden Modulen

Morgenhort	07.00 – 08:15 Uhr
Mittagshort	11.50 – 13.35 Uhr
Mittagshort +	11.50 – 14.35 Uhr
Nachmittagshort	13.35 – 18.00 Uhr
Abendhort	15.15 – 18.00 Uhr

Die Kinder werden am Morgen vor Unterrichtsbeginn von einer Betreuungsperson im Hort empfangen und können gemeinsam ein Frühstück einnehmen oder sich beschäftigen. Es stehen Spiele, Bücher, Bastelmaterialien, etc. zur Verfügung.

Am Mittag nach Unterrichtschluss werden die Kinder von Betreuungspersonen im Hort empfangen und nehmen gemeinsam das Mittagessen ein. Die Kinder haben, ihrem Alter entsprechend, kleine Ämtli zu übernehmen und den Betreuungspersonen zu helfen. Sie haben genügend Zeit, anschliessend zu spielen oder Aufgaben zu erledigen. Es stehen Spiele, Bücher, Bastelmaterialien, etc. zur Verfügung. Ebenso können die Aussenanlagen der Schule benutzt werden.

Die nach der Mittagsbetreuung im Hort verbleibenden Kinder **werden bei dem der Gestalten des Nachmittagsprogramms nach Möglichkeit betreuung einbezogen. besprechen sich mit der Hortbetreuung über das Nachmittagsprogramm, entweder Es stehen freie Beschäftigungen oder geführte Aktivitäten** (Basteln, Zeichnen, themenzentrierte Aktivitäten, etc.) **zur Verfügung**. Es finden auch Aktivitäten im Freien statt.

Wenn die Kinder am Nachmittag von der Schule/Kindergarten zurückkommen, wird gemeinsam ein Zvieri eingenommen. Nach dem Zvieri können die Kinder ihre Aktivität in Absprache mit der Hortbetreuung wählen.

~~Die Kinder können ihre Hausaufgaben im Hort erledigen, sofern keine andere Vereinbarung mit den Eltern besteht. Die Hortbetreuung steht für Hilfestellungen beratend zur Verfügung.~~

1.3 Mittwochnachmittag

~~Am Mittwochnachmittag gibt es für alle Kinder keinen Nachmittagsunterricht. Den Nachmittag verbringen alle Hortkinder im Hort Steinbrunnen/Hegger und/oder im Hort Familienzentrum, allfällige Änderungen werden frühzeitig kommuniziert.~~

Aufgrund der vielen Freizeitaktivitäten der Kinder können **keine grösseren gemeinsamen Aktivitäten / Ausflüge unternommen werden.**

1.4 Angebot an schulfreien Tagen und in den Ferien

An schulfreien Tagen und in den Ferien besteht ein Hortangebot mit separatem Programm. Eine **separate** Anmeldung ist erforderlich. Bei zu geringen Anmeldungen behält sich der Hort vor, die Gruppe mit der Kita zusammen zu legen. ~~Die Eltern werden in diesem Fall rechtzeitig informiert.~~

Es besteht die Möglichkeit einer Halbtagsbetreuung von 07.00 - 13.30 Uhr oder einer Ganztagsbetreuung von 07.00 - 18.00 Uhr. Die Kinder müssen am Morgen bis 09.00 Uhr anwesend sein.

Die Betreuung an schulfreien Tagen wird separat verrechnet. **Allfällig** An diesem Tag gebuchte Module (siehe Kapitel 1.2) werden mit dem schulfreien Tages-Tarif (siehe Kapitel 6.1) verrechnet. Der Restbetrag wird in Rechnung gestellt.

~~Es können auch Kinder für die Betreuung an schulfreien Tagen angemeldet werden, die keinen Hort-Vertrag haben.~~

Der Ferienhort wird separat verrechnet. [Siehe Kapitel 6.1](#)

2 Pädagogisches Konzept

Grundlage für das pädagogische Konzept bilden die Rahmenbedingungen des kantonalen Volksschulgesetzes, seiner Verordnungen **und die im Konzept Familienergänzende Betreuung, ~~sangebote sowie das Leitbild der Primarschule Schwerzenbach. Kapitel 5, beschriebenen Leitgedanken.~~**

Die ~~darin beschriebene~~ pädagogische Grundhaltung stellt sicher, dass die Hortbetreuung die Kinder im sozialen Verhalten, in der Freizeitgestaltung und im Lernen unterstützt. Sie trägt den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder und der Kindergruppen Rechnung.

2.1 Pädagogische Zielsetzungen

~~Jedes Kind wird als individuelle Persönlichkeit wahrgenommen und in seiner Entwicklung und seinen Interessen unterstützt. Die Betreuungspersonen fördern ein Klima, in dem sich alle Kinder wohl fühlen und sich einbringen können.~~

~~Die Kinder lernen Verantwortung für ihr eigenes Tun zu übernehmen und verantwortungsbewusst und wertschätzend mit Menschen, Sachen und Umwelt umzugehen.~~

~~Die Betreuungspersonen fördern die Konfliktkultur unter den Kindern. Die Kinder werden darin unterstützt, Konflikte gewaltfrei und konstruktiv zu lösen.~~

Die Betreuerinnen und Betreuer schaffen ein anregendes und altersentsprechendes Umfeld, welches lebendiges Lernen und vielfältige Erfahrungen im Alltag ermöglicht.

Die Betreuerinnen und Betreuer leiten die Kinder zu solidarischem Handeln in der Gemeinschaft an. Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, erfahren soziale Regeln, lernen mit Konflikten gewaltfrei umzugehen, erleben Gemeinschaft und übernehmen Verantwortung.

Die Betreuerinnen und Betreuer fördern die Eigeninitiative, Selbstverantwortung und Selbständigkeit der Kinder ~~und beziehen sie bei der Gestaltung während der Betreuung mit ein.~~ Sie unterstützen die Kinder bei individuellen Lern- und Erfahrungsbedürfnissen.

Die Betreuungspersonen ~~sind ist~~ während der Betreuung im Rahmen der familienergänzenden Angebote die Hauptbezugspersonen für das Kind und zuständig für den Kontakt zu den Erziehungsberechtigten. Damit sich die Kinder orientieren können, wird auf Kontinuität, Verbindlichkeit und möglichst konstante Bezugspersonen geachtet.

2.2 Betreuungs- und Erziehungsaufgaben

Die Betreuungs- und Erziehungsaufgaben leistet pädagogisch geschultes Personal im Auftrag der Erziehungsberechtigten.

Die Betreuungspersonen sind kompetent, verlässlich und vertrauenswürdig. ~~erweckende Partner/innen.~~ Sie sind mit ihrem Verhalten Vorbild für die Kinder.

Je nach Bedarf wird die für ein Kind verantwortliche Gruppenleitung bei Standortgesprächen der Schule einbezogen. Gespräche mit Erziehungsberechtigten oder Lehrpersonen sowie wichtige Ereignisse werden schriftlich dokumentiert.

2.3 Freizeitgestaltung

~~Jedes Kind wird als individuelle Persönlichkeit wahrgenommen und in seiner Entwicklung und seinen Interessen unterstützt. Die Betreuungspersonen fördern ein Klima, in dem sich alle Kinder wohl fühlen und sich einbringen können.~~

~~Die Kinder lernen Verantwortung für ihr eigenes Tun zu übernehmen und verantwortungsbewusst und wertschätzend mit Menschen, Sachen und Umwelt umzugehen.~~

~~Die Betreuungspersonen fördern die Konfliktkultur unter den Kindern. Die Kinder werden darin unterstützt, Konflikte gewaltfrei und konstruktiv zu lösen.~~

Neben geführten Aktivitäten, die besonders an schulfreien Tagen sowie in den Ferien angeboten werden, bietet der Hort genügend Zeit und Raum zum freien Spiel an.

Das freie Spiel ermöglicht den Kindern, nach eigenen Interessen und individuellem Tempo wichtige Kompetenzen in allen Entwicklungsbereichen zu erwerben.

Dem Entwicklungsstand und Alter angepasst, können ältere Kinder nach Ermessen der Gruppenleitung ohne direkte Aufsicht auf dem Schulareal spielen. Das Schulareal darf ein Kind nur nach Absprache der Gruppenleitung mit den Eltern/Erziehungsberechtigten verlassen.

2.4 Mahlzeiten

Die Betreuungspersonen essen mit den Kindern zusammen und achten auf eine entspannte Atmosphäre während den Mahlzeiten. Sie vermitteln die Freude am Essen und fördern den gemeinsamen Tischgespräch. Die Kinder werden ermuntert, Neues auszuprobieren, es wird jedoch kein Esszwang ausgeübt. Wenn möglich dürfen die Kinder bei der Zubereitung des Zvieri mithelfen und bei der Wahl des Mittagessens mitbestimmen.

2.5 Hausaufgaben

Der Hort ist nicht verantwortlich für die Erledigung ~~der und korrekten~~ Hausaufgaben. Der Hort bietet keinen Nachhilfeunterricht an. Die Kinder lösen ihre Hausaufgaben selbstständig und eigenverantwortlich. Die Betreuungspersonen sorgen für ~~ein förderliches Lernklima und~~ einen ruhigen Ort und unterstützen die Kinder ~~sofern zeitliche Ressourcen verfügbar sind~~. Arbeiten, welche am Computer gelöst werden müssen, können im Hort nur beschränkt erledigt werden. ~~Bei anhaltenden Schwierigkeiten werden die Eltern/Erziehungsberechtigten und die Lehrperson informiert.~~

2.6 Zusammenarbeit von Schule und Betreuung

Schule und familienergänzende Betreuung sollen ineinandergreifen und von den Kindern und den Erziehungsberechtigten ganzheitlich erlebt werden. Dafür ist ein regelmässiger Austausch zwischen den Betreuungspersonen und den Lehrpersonen erforderlich.

- Die Leitung Tagesbetreuung nimmt an den Schulkonferenzen und an den Geschäftsleitungssitzungen teil.
- Die Lehrpersonen unterstützen die Kinder, sich zurechtzufinden und erinnern sie daran, direkt in den Hort zu gehen.
- Die Lehrpersonen essen 1-2-Mal pro Jahr im Hort, in Form eines angemeldeten Besuches.
- Der Hort beteiligt sich aktiv an schulischen Anlässen (z.B. Sternemärt, Erzählnacht, etc.).
- Die Gruppenleitungen und Lehrpersonen tauschen sich bei Schwierigkeiten mit einem Kind aus.
- Bei Bedarf werden an schulischen Eltern/Erziehungsberechtigten-Gesprächen Beobachtungen aus dem Hort mitgeteilt.

Das Bindeglied zwischen dem Hort und den Lehrpersonen ist die Leitung Tagesbetreuung zusammen mit der Schulleitung.

2.7 Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten

Gegenseitige Wertschätzung, Akzeptanz und Vertrauen sind Voraussetzungen für eine konstruktive Zusammenarbeit. Im Zentrum steht das Wohl des Kindes.

Die Betreuungspersonen können zu den Öffnungszeiten (ausser zwischen ~~12.00~~ 11.30 und 12.45 Uhr) telefonisch kontaktiert werden. An- und Abmeldungen oder andere Informationen können auch per Mail oder der **Escola-App** mitgeteilt werden. Das Betreuungspersonal kontrolliert vor Dienstbeginn ~~seine die~~ Mails ~~und die App~~.

Abholung der Kinder vom Hort sind erst ab 16.30 Uhr möglich.

Die Leitung Tagesbetreuung ist zuständig für ~~die laufende~~ Informationen ~~an die~~ Eltern/Erziehungsberechtigten via Info-Mails oder Briefen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind verantwortlich, dass dem Hort die aktuellen Kontaktangaben wie Wohnadresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummern bekannt sind.

Gespräche ~~mit Eltern~~ finden auf Wunsch ~~der Eltern/Erziehungsberechtigten~~ oder der Gruppenleitung statt, ~~Auf Verlangen der Eltern, der Lehrperson, der Gruppenleitung oder der Leitung Tagesbetreuung kann die Gruppenleitung bei einem Schulgespräch teilnehmen oder ihre Beobachtungen der Lehrperson mitteilen. Die Gespräche~~ und werden schriftlich dokumentiert.

Einmal jährlich findet ein Familienanlass für alle Hortgruppen gemeinsam statt. Er dient dem gegenseitigen Austausch und der Beziehungspflege.

2.8 Zusammenarbeit im Team

Wir legen Wert auf eine vertrauensvolle, unterstützende, ressourcenorientierte und wertschätzende Atmosphäre, in der alle Mitarbeitenden ihre Aufgaben motiviert wahrnehmen können. Konflikte werden angesprochen und lösungsorientiert angegangen. Die pädagogische Arbeit sowie die Zusammenarbeit im Team werden laufend besprochen und reflektiert.

Regelmässige Gesprächs- und Sitzungsgefässe sind definiert. Innerhalb der Teams sind die Aufgaben in Ressortzuständigkeiten aufgeteilt.

Alle Konzepte und Reglemente der Tagesbetreuung sind in einem Organisationshandbuch zusammengefasst und für alle Mitarbeitenden verbindlich.

3 Betriebskonzept

Der Hort ist ein Dienstleistungs- und Betreuungsangebot der Primarschule Schwerzenbach.

Der Hort untersteht der Aufsicht der Primarschulpflege Schwerzenbach.

Die Leitung Tagesbetreuung ist Vorgesetzte/r der Gruppenleitungen und verantwortlich für die Qualitätskontrolle und –sicherung sowie Bindeglied zwischen Schule und Betreuung.

Das ~~Betriebskonzept Hort Betriebsreglement~~ der Primarschule Schwerzenbach orientiert sich an den **aktuellen** Richtlinien über die Bewilligung von Kinderhorten (Hortrichtlinien) ~~vom 4. Juni 2007~~ der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

Die Nutzung des Hortes ist freiwillig. Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten.

~~Die Eltern übernehmen die Kosten gemäss dem Elternbeitragsreglement der Primarschule Schwerzenbach. Die Kosten für den Bezug der Hort-Module (siehe Kapitel 6.1 Berechnungsgrundsätze) werden den Eltern/Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.~~

3.1 Hortgruppen

Der Hort der Primarschule Schwerzenbach besteht über Mittag aus vier und nachmittags aus zwei bis drei Gruppen bis zu je 25 Kindern pro Gruppe. Der Morgen-, Ferienhort und die Betreuung an schulfreien Tagen findet, je nach Anzahl Kinder, im Familienzentrum statt.

Die Zusammensetzung der Gruppen ist abhängig von der Altersstruktur der angemeldeten Kinder und den belegten Modulen. Es werden ausgeglichene Hortgruppen angestrebt.

Über die Zuteilung der Kinder zu den einzelnen Hortgruppen entscheidet die Leitung Tagesbetreuung zusammen mit den Gruppenleitungen.

3.2 Personal

Die operative und personelle Gesamtleitung des Hortbetriebs erfolgt durch die Leitung Tagesbetreuung.

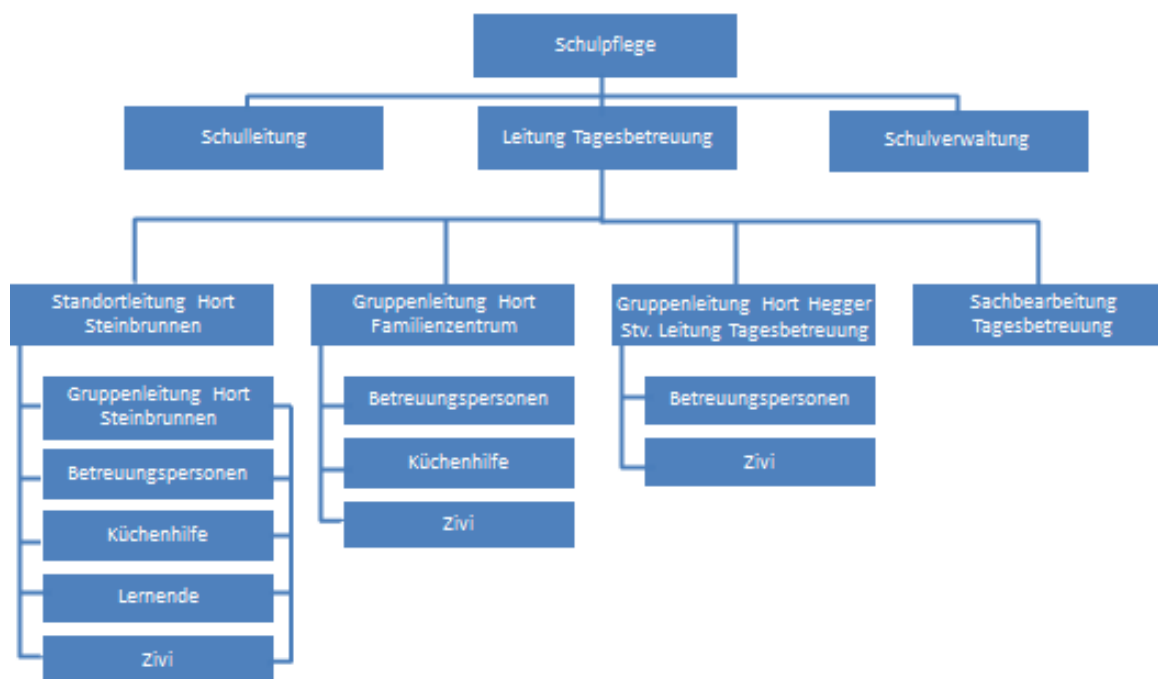
Je Gruppe bis zu 25 Kindern erfolgt die Betreuung der Kinder durch eine ausgebildete pädagogische Fachperson, welche zugleich Gruppenleitung ist. Zusätzlich kommen weitere geeignete Unterstützungspersonen zum Einsatz, die **mindestens** über pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern verfügen, so dass je Teilgruppe bis zu 13 Kindern mindestens eine erwachsene Person anwesend ist. Die Gruppenleitung ist verantwortlich für den Tagesablauf sowie die Führung und Anleitung der Mitarbeitenden Personen.

Das gesamte Betreuungspersonal einer Gruppe ist gemeinsam verantwortlich für das Wohl der Kinder.

Alle **ausgebildeten Betreuungspersonen im Hort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** verfügen über eine von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich für die jeweilige Tätigkeit anerkannte Ausbildung. Zu jeder Stelle besteht eine Stellenbeschreibung. Sie gibt Auskunft über Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen.

Der Verhaltenskodex (**Merkblatt Verhaltenskodex**) (**Anhang 4**) regelt den angemessenen Umgang bezüglich Nähe/Distanz zu den Kindern und wird von jeder/m Mitarbeiterin/Mitarbeiter unterschrieben.

Organigramm



3.3 Räumlichkeiten und Umgebung

Für den Hort stehen ~~für vier Gruppen~~ über Mittag und am Nachmittag ~~geeignete Räumlichkeiten für zwei bis drei Gruppen der Mehrzweckraum~~ im Schulhaus Steinbrunnen, ~~mit dem angrenzenden Küchen-/Essraum und der Hort~~ im UG, Kindergarten Hegger sowie ~~für eine Gruppe die Horträumlichkeiten des im Familienzentrum an der Schulstrasse~~ zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sind in Abhängigkeit von den Bedürfnissen der zu betreuenden Kinder unterteilt und eingerichtet.

Der Pausenplatz sowie der Spielplatz des Familienzentrums bieten umfangreiche Spielmöglichkeiten im Freien.

3.4 Verpflegung

Die Hortbetreuung achtet auf eine abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung.

Am Morgen steht ein ~~einfaches~~ Frühstück zur Verfügung.

Die Mittagsmahlzeiten werden durch eine externe Institution angeliefert. Die Kinder erhalten frisch zubereite Gemüsesticks und ein warmes Mittagessen mit Getränk. Unser Lieferant bietet auch gluten- und laktosefreie Menüs an.

Am Nachmittag erhalten die Kinder eine gesunde Zwischenmahlzeit, bei Geburtstagsfeiern werden auch Süßigkeiten angeboten.

Besonderes Essverhalten und Allergien werden via Notfallblatt der Kinder von den Eltern/Erziehungsberechtigten mitgeteilt.

3.5 Öffnungszeiten

Der Hort ist von Montag-Freitag in der Zeit von 7.00 – ~~8.15 und von 11.50~~ - 18.00 Uhr geöffnet.

An den gesetzlichen Feiertagen, am Freitag nach Auffahrt, an Knabenschiessen, zwischen Weihnachten und Neujahr sowie in der zweiten und dritten Sommerferienwoche der Primarschule Schwerzenbach ist der Hort geschlossen.

Während den Ferien und an unterrichtsfreien Tagen steht ein ~~ganztägiges separates~~ Hortangebot zur Verfügung. Siehe Kapitel 1.4.

3.6 Sicherheit und Versicherung

~~Es gilt das Notfallkonzept des Familienzentrums sowie für den Hort Steinbrunnen zusätzlich das Krisenkonzept der Primarschule Schwerzenbach.~~

Für den Hort gilt das Sicherheits- und Notfallkonzept des Familienzentrums sowie für den Hort Steinbrunnen und Hegger zusätzliche das Krisenkonzept der Primarschule Schwerzenbach.

Die medizinische Beratung und Versorgung im Notfall sind gewährleistet. Für jedes Kind steht bei medizinischen Notfällen ein Notfallblatt mit Telefonnummern der Eltern/Erziehungsberechtigten und des Hausarztes der Familie zur Verfügung.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, der Sachbearbeitung Tagesbetreuung die aktuellen Telefonnummern sowie Mailadressen mitzuteilen.

Die Verantwortung für den Weg vom und zum Hort liegt bei den Eltern/Erziehungsberechtigten. Am Ende der Mittags- und/oder Nachmittagsbetreuungszeit schicken die Betreuungspersonen die Kinder auf den Heimweg. Ohne Absprache der Eltern/Erziehungsberechtigten mit der Gruppenleitung dürfen die Kinder während der Betreuung das Schulgelände bzw. das Familienzentrum nicht verlassen.

Es ist Sache der Eltern/Erziehungsberechtigten, ihr Kind gegen Unfall und Sachbeschädigung (Haftpflicht) zu versichern.

4 Aufnahme von Kindern

4.1 Grundsätze der Aufnahme

Der Hort steht allen Kindern, die in Schwerzenbach wohnen und die Schule oder den Kindergarten besuchen vom Eintritt in den Kindergarten bis zum Abschluss der Primarschule, offen – sofern es genügend freie Plätze hat.

Die Kinder müssen in der Lage sein, den Weg vom Kindergarten/dem Schulhaus zum Hort und zurück ohne Hilfe des Hortpersonals/Personals zurückzulegen. Die 1. Kindergartenkinder werden in den ersten vier Wochen des Schuljahres begleitet.

Die Leitung Tagesbetreuung entscheidet über die Aufnahme eines Kindes in den Hort, schliesst den Betreuungsvertrag mit den Eltern/Erziehungsberechtigten ab und nimmt die Zuteilung der Kinder zu den Hortgruppen vor.

4.2 Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen

Im Rahmen der integrierten Sonderschulung in der Regelschule werden in der Primarschule Schwerzenbach Kinder mit verschiedenen besonderen pädagogischen Bedürfnissen in der Regelklasse unterrichtet. Hierfür stehen Heilpädagoginnen, Klassenassistenten und Zivildienstleistende unterstützend zur Verfügung.

Der Hortalltag eignet sich aufgrund des Betreuungsschlüssels nur bedingt für Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. In Abhängigkeit von der Gruppengrösse, Gruppenzusammensetzung und den besonderen Bedürfnissen eines Kindes kann der Eintritt oder Verbleib daher abgelehnt werden. Dem Entscheid geht ein Gespräch zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten, Gruppenleitung und Leitung Tagesbetreuung sowie bei Bedarf Heilpädagogin und Klassenlehrperson voraus.

4.3 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch die Eltern/Erziehungsberechtigten an die Leitung Sachbearbeitung Tagesbetreuung. Anmeldeformulare können im Familienzentrum bezogen oder von der Webseite der Schule Schwerzenbach Homepage heruntergeladen werden. Die Aufnahme in den Hort hängt von den Ressourcen und Platzverhältnissen ab. ~~Für Kinder, welche im neuen Schuljahr weiterhin im Hort betreut werden sollen, benötigen wir eine schriftliche Information über die gewünschten Betreuungszeiten.~~

Für jedes angemeldete Kind wird ein Betreuungsvertrag mit den Eltern/Erziehungsberechtigten abgeschlossen.

Zusätzliche Betreuungstage sind in Absprache mit der Leitung Tagesbetreuung je nach Platzangebot möglich (siehe dazu Kapitel 4.5).

Für den Ferienhort und die schulfreien Tage sind separate Anmeldungen erforderlich.

4.4 Betreuungsvertrag

Im Betreuungsvertrag werden die in Anspruch genommenen Module des Hortangebots und die Höhe der zu entrichtenden Eltern/Erziehungsberechtigten-Beiträge festgehalten. ~~Die Elternbeiträge unterliegen dem Elternbeitragsreglement der Primarschule Schwerzenbach.~~

Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrags erklären sich die Eltern/Erziehungsberechtigten mit dem Hort Betriebsreglement einverstanden und verpflichten sich, die Betreuungsbeiträge termingerecht ~~monatlich zum Ersten, im Voraus~~ zu bezahlen.

~~Sollte die Hort-Anmeldung nach Vertragsabschluss zurückgezogen werden, wird den Eltern eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.-- in Rechnung gestellt.~~

Bei Absage des reservierten Platzes nach erfolgter Anmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100 in Rechnung gestellt.

Der Betreuungsvertrag läuft am Ende des jeweiligen Schuljahres per 31. Juli automatisch aus. Die **Verlängerung** des Betreuungsvertrags muss schriftlich durch die Eltern/Erziehungsberechtigten an die ~~Leitung-Sachbearbeitung~~ Tagesbetreuung **per Ende Mai** mitgeteilt werden. Erfolgt keine schriftliche Verlängerung des Betreuungsvertrages, ~~wird davon ausgegangen, dass das Kind den Hort nicht mehr besucht. wird der Hortplatz weiter vergeben.~~

Änderungen aufgrund des neuen Stundenplans können bis spätestens 30. Juni eingereicht werden.

Für Änderungen ab dem 01. Juli bis 31. Juli wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100 in Rechnung gestellt.

Für Änderungen, die nach dem 31. Juli eingereicht werden, gilt die 2-monatige Kündigungsfrist.

4.5 Einzelbesuche und zusätzliche Tage

Je nach Platzkapazitäten besteht die Möglichkeit, ein Kind an einzelnen oder zusätzlichen Tagen während des Schuljahres im Hort betreuen zu lassen. Die Anmeldung für die Hortbetreuung ist spätestens vier Arbeitstage vor Besuch bei der **Gruppenleitung Leitung Tagesbetreuung** vorzunehmen. ~~., damit das Mittagessen bestellt werden kann.~~

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind verantwortlich, den Klassenlehrpersonen zu Beginn des Schuljahres mitzuteilen, falls die Kinder bei Krankheitsausfall der Lehrperson am Nachmittag betreut werden müssen. Der Hort betreut die Kinder nur auf Anfrage der Eltern/Erziehungsberechtigten an die Gruppenleitung und stellt die zusätzlichen Module in Rechnung.

4.6 Schulfreie Tage

Bei schulfreien halben und ganzen Tagen bietet der Hort gegen separate Gebühren die Betreuung der Kinder an. Allfällig an diesem Tag gebuchte Module werden mit dem schulfreien Tages-Tarif verrechnet. Der Restbetrag wird in Rechnung gestellt.

Die Anmeldung erfolgt mit einem separaten Anmeldeformular jeweils bis spätestens 1 Woche vor besagtem Datum. Die Aufnahme erfolgt je nach Platzkapazitäten. Abmeldungen oder Änderungen nach Anmeldeschluss sind zahlungspflichtig.

4.7 Betreuung bei unregelmässigen Arbeitszeiten

Nach Rücksprache mit der Leitung Tagesbetreuung besteht für Eltern/Erziehungsberechtigte mit festem Arbeitspensum, jedoch unregelmässigen Arbeitszeiten die Möglichkeit, lediglich die Gesamtzahl der monatlichen Betreuungstage zu definieren und die jeweiligen Wochentage monatlich zu variieren. In diesem Fall sind die konkreten Betreuungstage jeweils spätestens 2 Wochen im Voraus für den nachfolgenden Monat bekanntzugeben. Im Betreuungsvertrag wird in diesem Fall nur die Anzahl der Betreuungstage je Monat festgelegt.

Die Zahl der flexibel verfügbaren Plätze ist limitiert und abhängig von den verfügbaren Kapazitäten.

4.8 Absenzen

Wenn ein angemeldetes Kind nicht im Hort erscheinen kann (Krankheit, Schulausflüge, Jokertage, etc.), muss es durch die Eltern/Erziehungsberechtigten umgehend bei der Gruppenleitung **oder via Escola** abgemeldet werden. Bei längerer Abwesenheit haben die Eltern/Erziehungsberechtigten die Gruppenleitung zu informieren, wann das Kind wieder kommt.

Bei Fehltagen – unabhängig der Gründe - erfolgt keine Rückerstattung der Kosten.

Erscheint ein angemeldetes Kind ohne Abmeldung nicht im Hort, werden die Eltern/Erziehungsberechtigten umgehend telefonisch kontaktiert. Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass der Hort über aktuelle Telefonnummern verfügt, unter denen sie oder eine vorgängig genannte Drittperson erreichbar sind.

4.9 Austritt / Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann beidseitig, unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden (Posteingangsstempel).

Erfolgt der Austritt per sofort, wird der Eltern/Erziehungsberechtigten-Beitrag für die entsprechenden **Modul**-Tage während der Kündigungszeit geschuldet, unabhängig davon, ob das Kind den Hort weiterhin besucht. Das Essensgeld (Fr. 10.- pro Mittagessen) wird bei vorzeitigem Austritt zurückerstattet.

4.10 Versicherung und Haftung

Die Unfall- (in der obligatorischen Krankenversicherung enthalten) und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern/Erziehungsberechtigten. Von den Kindern wird verlangt, dass sie zu den Schulanlagen, dem Mobiliar und den Spielgeräten Sorge tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern/Erziehungsberechtigten. Die Schulgemeinde haftet nicht für Diebstähle. Es gilt die Schulordnung.

4.11 Ausschluss aus dem Hort

Die Primarschule Schwerzenbach behält sich das Recht vor, **Kinder Kindergärtner/innen und Schüler/innen** auszuschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen.

Als wichtige Gründe gelten:

- Gewalttaten an anderen Kindern oder Betreuungspersonen
- jegliches strafrechtlich relevante Verhalten durch Kinder
- wiederholte, grobe Verstösse gegen die Hortregeln / Hausordnung
- unkooperatives Verhalten der Eltern/Erziehungsberechtigten oder das Vorliegen unüberbrückbarer Differenzen mit den Eltern/Erziehungsberechtigten
- die Nichtbezahlung der geschuldeten Eltern/Erziehungsberechtigten-Beiträge nach erfolgloser Mahnung

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

Eine Wegweisung des Kindes vom Schulunterricht durch die Schulleitung oder Schulpflege zieht einen automatischen Ausschluss vom Hort nach sich. Bei befristeten Schulwegweisungen ist auch die Hortwegweisung befristet. Wird ein Kind aus disziplinarischen Gründen vom Hort ausgeschlossen, beginnt die Kündigungsfrist mit dem Tag des Ausschlusses und endet am letzten Tag des übernächsten Monats. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Eltern/Erziehungsberechtigten-Beiträge fällig, auch wenn das Kind den Hort nicht mehr besuchen darf.

5 Qualitätssicherung

Die strategischen Ziele für die familienergänzende Betreuung sind von der Schulpflege im Konzept Familienergänzende Betreuung **sangebote** festgelegt. Für die Umsetzung des Konzepts und die Qualitätssicherung ist die Leitung Tagesbetreuung verantwortlich. Dabei werden Rückmeldungen der Anspruchsgruppen **nach Möglichkeit ausdrücklich** berücksichtigt.

5.1 Interne Qualitätssicherung

Die Betreuungsqualität im Hort wird sichergestellt durch

- jährliche Mitarbeitergespräche
- regelmässigen Austausch im Team
- Zeitgefässe für fachlichen Austausch

- gezielte Weiterbildung des gesamten Betreuungsteams sowie der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- **Jährliche Visitation durch die Schulpflege**

Dabei werden auch die Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten und ~~und ggfs. eine interne Elternbefragung sowie~~ die Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen miteinbezogen.

Alle personenbezogenen Daten werden von der Hortbetreuung mit grösster Sorgfalt behandelt und sind für Drittpersonen nicht zugänglich.

5.2 Externe Qualitätssicherung ~~Aufsicht~~ durch die Leitung Tagesbetreuung

Unabhängig von der internen Qualitätssicherung durch die Gruppenleitungen, wird die Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten ~~alle 2 Jahre und Schüler/innen in regelmässigen Abständen~~ durch die Leitung Tagesbetreuung erhoben.

Die Resultate werden mit dem Betreuungsteam ausgewertet und allfällige Massnahmen werden definiert und umgesetzt.

Die Gesamtergebnisse werden den Erziehungsberechtigten jeweils schriftlich mitgeteilt, um so dem Informationsbedarf und der nötigen Transparenz gerecht zu werden. Ebenfalls wird die Schulpflege informiert.

5.3 Konfliktfälle

Erste Ansprechperson in Konfliktfällen ist immer die Gruppenleitung.

Ist auf dieser Ebene keine Lösungsfindung möglich bzw. besteht ein Konflikt mit der Gruppenleitung steht die Leitung Tagesbetreuung als nächste Instanz zur Verfügung.

Kann auch dort keine Lösung gefunden werden, ist die **Ressortleitung Ergänzende Angebote Schulpflege** beizuziehen.

6 Eltern/Erziehungsberechtigten-Beiträge

6.1 Berechnungsgrundsätze

Die Eltern/Erziehungsberechtigten-Beiträge für den Hort sind abhängig vom Einkommen der Eltern/Erziehungsberechtigten und unterliegen dem Hort-Beitragsreglement der Primarschule Schwerzenbach.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten-Beiträge pro Modul inkl. Verpflegung sind:

Morgenhort	CHF 10
Mittagshort	CHF 25
Mittagshort+	CHF 30
Nachmittagshort	CHF 40
Abendhort	CHF 30
Ferienhort und schulfreier halber Tag	CHF 65
Ferienhort und schulfreier ganzer Tag	CHF 90

~~Die Subventionsbeiträge werden durch die Finanzverwaltung direkt dem Hort verrechnet.~~

6.2 Verrechnungsmodus

Die Eltern/Erziehungsberechtigten-Beiträge je Kind basieren auf 39 Schulwochen pro Schuljahr und werden in 12 Monatsraten je Schuljahr aufgeteilt. Der Zahlungsmodus ist jeweils monatlich zum Ersten im Voraus zu bezahlen.

Der Ferienhort, die schulfreien und zusätzlichen Tage werden separat abgerechnet.

7 Mahnungen

Ab der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 20 erhoben.

Nach Versäumnis der Frist der zweiten Mahnung wird umgehend die Betreibung eingeleitet, welche zusätzliche Kosten für den Schuldner, die Schuldnerin generiert.

8 Inkraftsetzung

Das aktualisierte Reglement Version 4.0 ~~3.0~~ tritt per 1. August 2022 ~~2020~~ in Kraft und ersetzt das Reglement vom 1. August 2020.